

- Bauverwaltung -

Heppenheim, den 23. November 1973

Bv 1/he

V. 15.9. bis 15.10.75 einschl.

1. Durchführung X

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Sportfeld
im Stadtteil Hambach

Der Sportplatz im Stadtteil Hambach erlaubt in seinem derzeitigen Zustand weder einen ausreichenden Trainings- noch einen ordentlichen Spielbetrieb. Auch für die Zwecke des Schulsports ist er nicht geeignet. Weite Kreise der Bevölkerung des Stadtteils drängen deshalb schon lange auf eine Verbesserung der Verhältnisse. Vor allem aber klagen die Sportler über die unmögliche Situation. Jeder kleine Sturz führt aufgrund der unebenen und rauen Decke zu sehr schmerzhaften Verletzungen. Hinzukommt, daß die Anlage auch von der Ausstattung her mit Recht als vollkommen unzureichend bezeichnet wird.

Die Stadt hat 1972 das Ingenieurbüro Lindhof, Bensheim, beauftragt, einen Vorschlag für den Ausbau des Sportplatzes auszuarbeiten. Das genannte Ingenieurbüro hat zunächst Höhenaufnahmen tachymetrisch durchgeführt und den gegenwärtigen Zustand in einem Lageplan und in Querprofilen dargestellt. Dabei zeigte sich, daß eine den Bedürfnissen der Benutzer gerecht werdende Anlage (Spielfeld 55 x 95 m, Kurzstreckenlaufbahn - über das Spielfeld führend -, Hoch- und Weitsprunganlage) nur bei Inanspruchnahme von Teilflächen der benachbarten Grundstücke erreicht werden kann.

Die intensiv mit den Anliegern Bambach, Neher, Arnold und Schuster wegen dem Ankauf des notwendigen Geländes geführten Verhandlungen sind leider ergebnislos verlaufen. Um zu erreichen, daß die für das Wohl der Allgemeinheit unumgängliche Anlage doch noch zustandekommt, hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. 9. 1973 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem die für das Sportfeld abzugebenden Geländeteile als Zuflurparzellen zum Sportgelände auszuweisen sind, beschlossen.

Die Baukosten für das Sportfeld (einschl. notwendigem Geländeerwerb) sind mit 520.000,-- DM veranschlagt. Hierzu erwarten wir 1974 einen Zuschuß des Landes aus Mitteln des Rot-Weiß-Programms (50 %) und einen Zuschuß des Kreises (10 %).



(K u n z)
Bürgermeister